

**Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im
Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz**

Vom 31. März 2015

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben die Fachbereichsräte des Fachbereichs 1: Bildungswissenschaften, des Fachbereichs 2: Philologie / Kulturwissenschaften, des Fachbereichs 3: Mathematik / Naturwissenschaften und des Fachbereichs 4: Informatik der Universität Koblenz Landau, Campus Koblenz und die Fachbereichsräte der Fachbereiche Bauwesen und Ingenieurwesen der Hochschule Koblenz unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau, die folgende Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Vizepräsident für Lehre der Hochschule Koblenz am 01. April 2015 und der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 21. April 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen an der Universität Koblenz-Landau und der Hochschule Koblenz vom 27. Juni 1012 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 05/2012, S. 21, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz 07/2012, S. 203), zuletzt geändert am 2. Oktober 2014 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 06/2014, S. 80, Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz 08/2014, S. 357) wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Die Vierte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Mainz, den 19. März 2015

Die Dekanin des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

Koblenz, den 31. März 2015

Der Dekan des Fachbereichs
Bauwesen
der Hochschule Koblenz
Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing.
Norbert Krudewig

Der Dekan des Fachbereichs
Ingenieurwesen
der Hochschule Koblenz
Prof. Dr.-Ing. Matthias Flach

Anhang

zu Artikel 1

Der Anhang B. Nummer 10. Katholische Religionslehre wird wie folgt geändert:

1. In Modul 6, Veranstaltung 6.2 wird im Klammerzusatz die Angabe „V/“ gestrichen.
2. Modul 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Veranstaltung 7.1 wird im Klammerzusatz nach der Abkürzung „V“ die Angabe „/S“ eingefügt.
 - b) In der Zeile Modulprüfung werden die Worte „Klausur Dauer: 90 Minuten“ durch die Worte „Schriftliches Portfolio Dauer: 2 Wochen“ ersetzt.
3. Modul 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Veranstaltung 8.1 wird im Klammerzusatz die Angabe „V/“ gestrichen.
 - b) Bei der zweiten Wahlpflichtveranstaltung wird in der ersten Spalte die Nummer „8.3“ durch die Nummer „8.4“ ersetzt.